

BAUAMT PREMSTÄTTEN - CHECKLISTE BAUEINREICHUNG

NAME

ADRESSE/GST

BAUVORHABEN

Baubewilligungsverfahren

§ 19 Stmk BauG idgF

UNTERLAGEN (gemäß § 22 Stmk BauG idgF):

- Bauansuchen nach § 19 Stmk BauG
- Grundbuchsauszug, nicht älter als 6 Wochen
- Eventuell Zustimmungserklärung des Grundeigentümers
- Nachweis für ein Grundstück im Sinne des Vermessungsgesetzes (Katasterplan)
- Verzeichnis aller Grundstücke, die bis zu 30 m von der Bauplatzgrenze entfernt liegen, mit Eigentümer (Anrainerverzeichnis)
- Angaben über die Bauplatzzeichnung (Formblatt entsprechend § 5 Stmk BauG)
- Nachweis für Eintragung im Grenzkataster, Übereinstimmung der Grundgrenzen

PROJEKTUNTERLAGEN / PLANINHALT (gemäß § 23 Stmk BauG idgF):

2 -fache Ausführung:

- Baubeschreibung
- Lageplan M 1 : 1.000 mit
 - Grenzen des Bauplatzes
 - bestehenden Bauten, Leitungen, Nebenanlagen
 - Abstände der Gebäude zu Nachbargrenzen
 - bestehenden baulichen Anlagen bis 30 m von den Bauplatzgrenzen mit Geschoßangaben
 - Grundstücksnummern
 - Grundstücksgröße
 - Grundgrenzen
 - Verkehrsflächen
 - Nordrichtung
 - höchster Grundwasserstand
 - Höhenfestpunkt

- Grundrisse aller Geschoße mit Raumnutzung und Nutzflächen
- Schnitte (insbesondere durch das Stiegenhaus)
- Ansichten, Geländeverlauf (ursprünglich/neu), Flächen der Geländeänderung
- Abwasseranlagen, Energieversorgungsanlagen etc.
- (Lageplan, Längenschnitt mit allen Einbauteilen, Schächte, etc.)
- Projekt zur Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer
- Berechnung der Bruttogeschoßflächen in überprüfbarer Form
- Energieausweis / Bauphysik

GUTACHTEN / STELLUNGNAHMEN (abhängig von den einzelnen Antragsgegenständen):

- Bausachverständiger
- Hydrogeologischer-/Geologischer Sachverständiger
- Maschinentechnischer Sachverständiger
- Brandschutzsachverständiger/Landesstelle Brandverhütung
- Immissionstechnischer Sachverständiger (Lärm, Staub, Geruch, etc.)
- Landesstraße – Baubezirksleitung: Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot
- Verkehrstechnischer Sachverständiger
- Baukulturbeirat (§ 43 Abs. 3 StmkBauG idgF)

RECHTLICH GESICHERTE ZUFAHRT:

- Landesstraße: Zufahrtsgenehmigung gemäß § 25a Stmk LStVG
- Gemeindestraße: Zufahrtsgenehmigung gemäß § 25a Stmk LStVG
- Privatstraße: Nachweis des Servitutes / Miteigentums

TRINKWASSERVERSORGUNG:

- Anschluss an das Ortswassernetz: Anschlussvereinbarung
- Brunnen: Wasserqualitätsnachweis, Ergibigkeitsnachweis

VERORDNUNGEN:

- Stellplatzverordnung
- Bepflanzungsverordnung
- Räumliches Leitbild
- Bebauungsplan vorhanden
- Bebauungsplan erforderlich (laut Zonierung)

**) Die vor angeführten Punkte sollen eine Übersicht über die erforderlichen Unterlagen einer Baueinreichung geben.*

****) Ergänzungen der oben angeführten Punkte können sich im Zuge des Ermittlungsverfahren und bei Projektänderungen – Adaptierungen ergeben.*